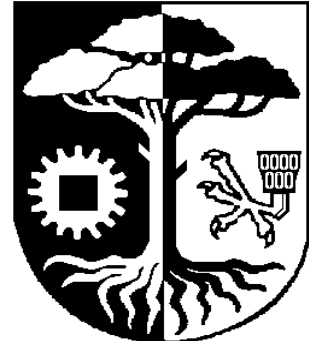


Amtsblatt

für die
Stadt Ludwigsfelde



16. Jahrgang

13. Februar 2007

Nr.: 06

Seite 1

Inhaltsverzeichnis**Seite**

1.	Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Genshagen am 22.02.2007	3
2.	Beschluss der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 30.01.2007	3
3.	Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 30.01.2007	4
4.	Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung gem. § 33 Brandenburgisches Meldegesetz (BbgMeldeG)	4
5.	Öffentliche Bekanntmachung - Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrgangs 1989 zur Meldung zur Erfassung	5

Bekanntmachung

Am 22.02.2007 findet um 19.00 Uhr in der Dorfstube Genshagen, Ludwigsfelder Straße 1, die nächste Sitzung des Ortsbeirates Genshagen statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Beratung von Beschlussvorlagen
- 2.1. Vorlage Nr. 1.421 - Geplantes Landschaftsschutzgebiet „Notte-Niederung“
- Stellungnahme der Stadt Ludwigsfelde als betroffene Gemeinde
- 3.0. Vorstellung eines Konzeptes des DRK für ein erweitertes Angebot in der Freizeitstätte Genshagen
- 4.0. Informationen des Ortsbürgermeisters

An der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Genshagen kann jedermann teilnehmen.

Ludwigsfelde, 12.02.2007

gez. Heinrich Scholl
Bürgermeister

Beschluss

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 30.01.2007

Beschluss Nr. 1.409.44/411.07

Ermächtigung zur Ausreichung vorläufiger Zuwendungsbescheide in der vorläufigen Haushaltsführung zur Weiterführung sozialer Einrichtungen im Haushaltsjahr 2007

Der Bürgermeister wird ermächtigt, im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung vorläufige Zuwendungsbescheide zur Weiterführung der sozialen Einrichtungen „Waldhaus“ und „Frauenhaus“ an die jeweiligen Projektträger auf der Basis der Zuwendungshöhe des Vorjahres auszureichen. Die vorläufigen Zuwendungen sind hierbei rückwirkend zum 01.01.2007 bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2007 monatlich auf der Basis von 1/12 der jeweiligen Zuwendungshöhe zu gewähren.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Beschlüsse

der nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 30.01.2007

Beschluss Nr. 1.405.44/412.07**Stundung der Gewerbesteuernachzahlungen für die Jahre 2004 und 2005 und die Gewerbesteuervorauszahlung 2006**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Stundungsantrag auf Ratenzahlung der Gewerbesteuernachzahlung für das Jahr 2004 in Höhe von 4.415,00 €, der Gewerbesteuervorauszahlung für das Jahr 2005 in Höhe von 4.522,00 € und der anteiligen Gewerbesteuervorauszahlung 2006 in Höhe von 7.387,00 € abzulehnen.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Beschluss Nr. 1.406.44/407.07**Verkauf des Grundstücks Wieselweg 6, Flurstück 190 der Flur 3 der Gemarkung Ludwigsfelde**

1. Das kommunale Flurstück 190 der Flur 3 der Gemarkung Ludwigsfelde mit 800 qm ist entbehrlich.
2. Die Stadtverwaltung Ludwigsfelde wird beauftragt, das im Punkt 1 genannte Flurstück zum Zwecke der Wohnbebauung zu verkaufen. Die Kosten der Vertragsdurchführung und seines Vollzuges trägt der Käufer.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Beschluss Nr. 1.408.44/408.07**Verkauf des Grundstücks Dachsweg 10, Flurstück 149 der Flur 3 der Gemarkung Ludwigsfelde**

1. Das kommunale Flurstück 149 der Flur 3 der Gemarkung Ludwigsfelde mit 546 qm ist entbehrlich.
2. Die Stadtverwaltung Ludwigsfelde wird beauftragt, das im Punkt 1 genannte Flurstück zum Zwecke der Wohnbebauung zu verkaufen. Die Kosten der Vertragsdurchführung und seines Vollzuges trägt der Käufer.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Öffentliche Bekanntmachung**über das Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung gem. § 33 Brandenburgisches Meldegesetz (BbgMeldeG)**

Die Stadt Ludwigsfelde als Meldebehörde ist gemäß § 33 BbgMeldeG berechtigt,

1. Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereinigungen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen, Volksbegehren, Volksentscheiden und Bürgerentscheiden Auskunft aus dem Melderegister über Familienname, Vorname, akademische Grade und gegenwärtige Anschrift von Wahlberechtigten zu erteilen,
2. Alters- und Ehejubilare von Einwohnern bekannt zu geben und
3. zur Herstellung eines Adressbuches Namen und Anschrift von volljährigen Einwohnern an den Adressbuchverlag weiterzuleiten.

Sie haben das Recht, der Weitergabe Ihrer Daten nach § 33 Abs. 1-5 BbgMeldeG zu widersprechen. Im Widerspruch ist anzugeben, welche der oben aufgeführten Datenübermittlung Sie nicht wünschen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Stadt Ludwigsfelde
Bürgerservice/Wohngeld
Rathausstraße 3
14974 Ludwigsfelde

einzulegen.

Der Sperrvermerk gilt unbefristet bzw. bis auf Widerruf für das Melderegister der Stadt Ludwigsfelde. Ein bereits eingelegter Widerspruch ist weiterhin gültig.

Ludwigsfelde, 12.02.2007

gez. Heinrich Scholl
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrgangs 1989 zur Meldung zur Erfassung

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfIG) sind alle Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren ständigen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten 18. Lebensjahr an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 Abs. 6 WPfIG).

Alle Personen des Geburtsjahrgangs 1989, die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 Abs. 1 WPfIG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

Stadt Ludwigsfelde
Bürgerservice/Wohngeld
Rathausstraße 3
14974 Ludwigsfelde

Sprechstunden:	Montag	10.00 - 15.00 Uhr
	Dienstag	8.00 - 18.00 Uhr
	Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr
	Donnerstag	8.00 - 19.30 Uhr

Diese Aufforderung ergeht insbesondere an Personen ohne feste Wohnung, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienende Unterlagen mitzubringen.

Arbeitnehmer, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterleitung des Arbeitsentgelts verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstaufschlag durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrkosten am Ort der Erfassung.

Ich weise darauf hin, dass nach § 45 WPfIG ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift des § 15 Abs. 1 WPfIG über die Erteilung von Auskünften oder die persönliche Meldung zur Erfassung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Ludwigsfelde, 12.02.2007

gez. Heinrich Scholl
Bürgermeister

Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde
Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.